

**Zweckverband Abfallverwertung
Reutlingen/Tübingen, Sitz Dußlingen**

Jahresabschluss 2022

30. Juni 2023

Überblick (1/3)

Betrieb	Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen, Sitz Dußlingen
Wirtschaftsjahr	2022
Betreff	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
Unterlagen	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 Bilanz zum 31. Dezember 2022 Gewinn- und Verlustrechnung 2022 Anhang 2022

Überblick (2/3)

Auftragsgegenstand

Wir haben den Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses dahingehend interpretiert, dass es sich um einen Auftrag ohne Prüfungshandlungen handelt.

Wir haben den Jahresabschluss aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte nach den gesetzlichen Vorschriften erstellt.

Wir haben eine Zuordnung der ungeprüften und lediglich auf offensichtliche Unrichtigkeiten durchgesehenen Konten und Bestandsnachweise unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen. Maßgebliche rechtliche Grundlage waren hierbei die handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie die Vorschriften des Eigenbetriebsrechts. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Diesem Auftrag legen wir und zwar auch mit Wirkung gegenüber Dritten, die als Anlage beigefügt den berufsüblichen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 mit der Maßgabe zugrunde, dass unsere Gesamtverantwortung Ihnen sowie ggf. sonstigen Dritten gegenüber (Gesamtgläubiger) insgesamt auf den sich daraus ergebenden Höchstbetrag beschränkt ist. § 334 BGB ist nicht abbedungen.

Unbeschadet der vorstehenden Regelung weisen wir darauf hin, dass die Weitergabe oder Veröffentlichung, auch auszugsweise, des von uns erstellten Jahresabschlusses an Dritte gemäß Ziffer 6 Abs. 1 der anliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften unserer vorherigen Zustimmung bedarf. Dritte im Sinne dieses Absatzes sind nicht Behörden, z. B. Finanzbehörden.

Der Bekanntgabe des Jahresabschlusses nach § 16 Abs. 4 EigBG (BW) stimmen wir hiermit unter der Voraussetzung zu, dass unsere Arbeitsergebnisse nur zusammen mit allen Anlagen, einschließlich der Bescheinigung und der Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017, weitergegeben werden und der Empfänger auf deren Wirksamkeit auch ihm gegenüber hingewiesen wird. Der Weitergabe des Jahresabschlusses an Kreditinstitute stimmen wir hiermit unter den für die Bekanntgabe geltenden Voraussetzungen (s.o.) zu.

Überblick (3/3)

Ihre Ansprechpartner



Max Gauß
Steuerberater
Manager

T: +49 711 25034-3132
max.gauss@de.pwc.com



Charlotte Förster
Steuerberaterin
Managerin

T: +49 711 25034-3407
charlotte.foerster@pwc.com

WIBERA AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Friedrichstr. 14, 70174 Stuttgart

Wesentliche Daten (1/2)

Die nachfolgenden Beträge ergeben sich auf der Basis des von uns erstellten Jahresabschlusses:

Bilanzdaten

Bilanzsumme	25.001.951,51 EUR
Anlagevermögen	21.208.994,50 EUR
Umlaufvermögen	3.779.815,12 EUR
ARAP	13.141,89 EUR
Eigenkapital	3.288.159,74 EUR
Rückstellungen	19.993.248,33 EUR
Verbindlichkeiten	1.720.543,44 EUR

Gewinn- und Verlustrechnung

Jahresgewinn	212.601,78 EUR
Summe der Erträge	20.722.762,09 EUR
Summe der Aufwendungen	20.510.160,31 EUR

Wesentliche Daten (2/2)

Die nachfolgenden Beträge ergeben sich auf der Basis des von uns erstellten Jahresabschlusses:

Verwendung des Jahresgewinns

a) zur Tilgung des Verlustvortrags	EUR
b) zur Einstellung in die Rücklagen	43.593,23 EUR
c) zur Abführung an den Haushalt	EUR
d) auf neue Rechnung vorzutragen	169.008,55 EUR

Behandlung des Jahresverlusts

a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	EUR
b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	EUR
c) auf neue Rechnung vorzutragen	EUR

AKTENVERMERK

Stuttgart, den 30. Juni 2023
0.0570580.001
MGA/APE

**ZWECKVERBAND ABFALLVERWERTUNG REUTLINGEN/TÜBINGEN IN DUBLINGEN
JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2022
VERMÖGENSPLAN-ABRECHNUNG 2022
ERFOLGSÜBERSICHT 2022**

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Im Auftrag des Zweckverbandes Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen wurde vorgenannter Jahresabschluss aus der beim KIRU Interkommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm in Reutlingen mit dem SAP-R/3-Verfahren geführten kaufmännischen Buchführung in einer abgestimmten Hauptabschlussübersicht (EDV-Ausdruck vom 19. April 2023) entwickelt und im Büro fertig gestellt. Dabei führten wir stichprobenweise Plausibilitätsprüfungen durch.

Vorgenannte Arbeiten führten wir am 19. und 20. April 2023 vor Ort durch und vollendeten diese in unserer Niederlassung in Stuttgart.

Auskünfte und Nachweise erteilten uns der Verbandsdirektor Herr Leichtle sowie die stellvertretende Geschäftsführerin Frau Frank.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten die Allgemeinen Auftragsbedingungen vom 1. Januar 2017 vereinbart.

II. Steuerliche Verhältnisse

Die Aufgaben des Zweckverbandes sind das Vermeiden, Verwerten und Vermarkten, Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen aus den Landkreisen Tübingen und Reutlingen. Nach R 4.4 Abs. 1 KStR 2015 stellt der Zweckverband mit seinen Abfallbetrieben einen Hoheitsbetrieb dar und unterliegt somit nicht der Körperschaft- und Umsatzsteuer.

Hinsichtlich der im März 2021 fertiggestellten PV-Anlage begründet der Zweckverband einen steuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art (BgA). Für den BgA haben wir auftragsgemäß die Körperschaft- und Gewerbesteuererklärung, sowie die zugehörige Umsatzsteuererklärung gefertigt.

Die elektronische Datenübermittlung der Körperschaft- und Gewerbesteuererklärung für den Veranlagungszeitraum 2022 ist derzeit noch nicht möglich, da bei Redaktionsschluss noch kein freigegebenes ELSTER-Modul der Finanzverwaltung für den Veranlagungszeitraum 2022 vorlag. Die genannten Steuererklärungen erhalten Sie daher erst nach Freigabe der Finanzverwaltung in elektronischer Form mit dem dazugehörigen separaten Aktenvermerk, dem Sie nähere Details zu Ihren Steuerlichenverhältnissen entnehmen können.

III. Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde am 18. November 2022 von der Verbandsversammlung festgestellt. Der im Bereich Restmüllentsorgung mit Deponien und der PV-Anlage entstandene Jahresgewinn in Höhe von € 926.665,95 wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Lt. Beschluss der Verbandsversammlung ist der Gewinn i.H.v. € 44.022,82 des Werks Dußlingen den zweckgebundenen Rücklagen zuzuführen. Der Geschäftsleitung wurde Entlastung erteilt.

IV. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

1. Jahresergebnis

Die Rechnung des Wirtschaftsjahres 2022 schließt mit einem Gewinn in Höhe von € 212.601,78 (i. Vj. Gewinn i.H.v. € 984.675,82). Überdeckungen aus dem Betriebsteil Werk Dußlingen, werden lt. Beschluss der Verbandsversammlung vom 5. Dezember 2008 grundsätzlich einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt; Unterdeckungen sind dieser Rücklage zu entnehmen. Der Jahresüberschuss 2022 des Werks Dußlingen beträgt € 43.593,23. Dieser Betrag wird nach Beschlussfassung im Folgejahr der zweckgebundenen Rücklage für das Werk Dußlingen zugeführt. Weitere Einzelheiten können der dem Aktenvermerk beigegebene Erfolgsübersicht entnommen werden.

Erfolgsplanabrechnung:

	Plan €	Ist €	Abweichung €
Umsatzerlöse	19.945.800,00	19.694.867,14	-250.932,86
Andere aktivierte Eigenleistungen	10.000,00	0,00	-10.000,00
sonstige betriebliche Erträge	1.407.700,00	1.027.538,68	-380.161,32
betriebliche Erträge	21.363.500,00	20.722.405,82	-641.094,18
Materialaufwand	17.631.300,00	17.019.479,59	-611.820,41
Personalaufwand	2.410.000,00	2.379.155,15	-30.844,85
Abschreibungen	410.000,00	416.332,58	6.332,58
sonstige Steuern	0,00	2.947,91	2.947,91
sonstige betriebliche Aufwendungen	506.900,00	496.938,95	-9.961,05
betriebliche Aufwendungen	20.958.200,00	20.314.854,18	-643.345,82
Betriebsergebnis	405.300,00	407.551,64	2.251,64
Erträge aus anderen Wertpapieren	4.000,00	356,27	-3.643,73
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.000,00	0,00	-10.000,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.300,00	1.334,66	-17.965,34
Innere Verrechnungen (Ertragssaldo)	0,00	0,00	0,00
Zinsergebnis	-5.300,00	-978,39	4.321,61
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	3.413,75	3.413,75
Ergebnis vor Veränderung der Gebührenausgleichsrückstellung	400.000,00	403.159,50	3.159,50
Entnahme (+)/ Einstellung (-) in die / aus der Gebührenausgleichsrückstellung	0,00	-190.557,72	-190.557,72
Jahresergebnis	400.000,00	212.601,78	-187.398,22

2. Vermögensplanabrechnung

Die dem Aktenvermerk beigegebene Vermögensplan-Abrechnung 2022 schließt im langfristigen Bereich mit einem Finanzierungsüberschuss von € 628.767,86. Über alles gerechnet verbleibt dem Verband zum Jahresende ein Finanzierungsüberschuss in Höhe von € 1.651.719,24.

3. Nachkalkulation und Deponiefolgekosten

Die Gebührennachkalkulation und die Berechnung der Deponiefolgekosten werden vom Verband selber erstellt und wurden von uns ungeprüft übernommen.

4. Rückstellung für Archivierung

Nach den uns erteilten Auskünften, ist die Rückstellung für Archivierung bei der Berechnung der internen Abschlusserstellungskosten enthalten, so dass hierfür keine weitere Vorsorge im vorliegenden Abschluss getroffen werden muss.

5. Lagebericht

Der Lagebericht wird vom Verband selbst gefertigt.

V. Sonstige Besprechungspunkte

1. Deponiegasverstromung

Wie bereits mehrfach mündlich erörtert, betreibt der ZAV seit Ende der 90-iger Jahre ein BHKW, das mit Deponiegas betrieben wird. Der in diesem BHKW erzeugte Strom wird in das Netz der EnBW eingespeist. Nach einem Schreiben der OFD Karlsruhe/Stuttgart (S-7104 Verfügung - koordinierter Ländererlass - vom 9. Dezember 2002) ist bei der Stromerzeugung in Privathaushalten grundsätzlich davon auszugehen, dass es sich um eine unternehmerische Tätigkeit handelt.

In einem Urteil vom 23. Oktober 1996 hat der BFH allerdings entschieden, dass die Veräußerung von Hausmüllsäcken noch zu den Tätigkeiten des Hoheitsbetriebs "Hausmüllentsorgungseinrichtung" gehört. In diesem Urteil war auch der Bereich der Stromerzeugung streitgegenständlich, da es sich allerdings um sog. Null-Bescheide handelte, wurde in diesen bedeutenden Bereichen die Klage abgewiesen. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass der BFH die Stromerzeugung aus Deponiegas nicht der Tätigkeit des hoheitlichen Bereichs zuordnet wie den Verkauf der Müllsäcke, so dass in der Deponiegasverstromung eine gewerbliche Tätigkeit zu sehen wäre.

Lt. eines Schreibens des Finanzamtes Tübingen vom 31. Oktober 2007 liegt nur dann ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) vor, wenn der veräußerte Strom oder die veräußerte Wärme überwiegend aus Deponiegas von Abfällen gewonnen wird, zu deren Annahme die beseitigungspflichtige Körperschaft nach § 15 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrWG) nicht verpflichtet ist. Vorliegend wird lt. Auskunft das Deponiegas überwiegend aus annahmepflichtigen Abfällen gewonnen, so dass kein BgA vorliegt.

Der Vollständigkeit halber weisen wir sie darauf hin, dass mit Anwendung der neuen Rechtslage hinsichtlich des BgA-Begriffs (derzeit voraussichtlich ab 1. Januar 2023) die Umsatzbesteuerung losgelöst vom körperschaftsteuerlichen BgA-Begriff zu erfolgen hat. Stattdessen wird auf den allgemeinen Unternehmerbegriff des § 2 Abs. 1 UStG abgestellt. Nach § 2b UStG sind nur hoheitliche Tätigkeiten (Tätigkeiten der öffentlichen Gewalt) keine unternehmerischen Tätigkeiten. Neben der hoheitlichen Tätigkeit darf ihre Behandlung als Nichtunternehmer nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen (§ 2b Abs. 2 u. 3 UStG). Bei allen anderen selbständig ausgeübten gewerblichen oder beruflichen Tätigkeiten (somit auch für die Stromerzeugung aus Deponiegas) sind die juristischen Personen des öffentlichen Rechts Unternehmer (Wirtschaftliche Dienste des Deutschen Bundestags, Umsatzsteuerliche Behandlung der kommunalen oder rekommunalisierten Abfallentsorgung, Az: WD 4 - 3000 - 107/16, 14. September 2016) und somit unterliegen diese Umsätze mit Anwendung der neuen Rechtslage der Umsatzsteuerpflicht. Die Stromerzeugung aus Deponiegas wird somit zukünftig nicht mehr als Annexätigkeit der hoheitlichen Tätigkeit angesehen. Im Gegenzug besteht bei allen mit diesen Umsätzen einhergehenden Eingangsleistungen grundsätzlich das Recht auf Vorsteuerabzug i.S.d. § 15 UStG.

2. Umsatzsteuer bezüglich Abfälle zur Verwertung

§ 17 Abs. 1 Satz 2 KrWG begründet eine allgemeine Überlassungspflicht für Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Für Abfälle zur Verwertung besteht hingegen keine Überlassungspflicht, so dass der Besitzer bzw. Erzeuger von Abfällen zur Verwertung für diese selbst verwertungspflichtig ist. Für diese Abfälle können auch Leistungen privater Dritter in Anspruch genommen werden. Die Entsorgung dieser Abfälle erfolgt durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger somit freiwillig, weil er zur Verwertung dieser Abfälle nicht verpflichtet ist.

Erfolgt die Abfallentsorgung freiwillig, d.h. besteht keine Übertragungspflicht, dann bewegt sich der Zweckverband im Bereich der unternehmerischen Gewerbeausübung, in denen private Unternehmen durch den Wettbewerb ihrerseits nicht benachteiligt werden dürfen. Hierbei handelt es sich somit in der Regel um eine wirtschaftliche Tätigkeit, die der Umsatzsteuer zu unterwerfen ist.

Der Abschluss wurde mit Herrn Leichtle und Frau Frank besprochen.

gez.: Gauß

Anlage:

1. Vermögensplan-Abrechnung 2022
2. Erfolgsübersicht 2022

Vermögensplan-Abrechnung 2022

1. Finanzierungsüberschuss

Aktivseite	Bilanz 31.12.2022 €	Bilanz 31.12.2021 €	kurzfristige Ausgaben €	kurzfristige Einnahmen €	langfristige Ausgaben €	langfristige Einnahmen €
Sachanlagen	4.264.076,73	4.657.654,81			23.308,50	416.886,58
Finanzanlagen	16.944.917,77	16.944.917,77			0,00	0,00
Kurzfristige Forderungen	3.779.815,12	3.642.478,23	137.336,89			
Rechnungsabgrenzungsposten	13.141,89	10.950,70	2.191,19			
	<u>25.001.951,51</u>	<u>25.256.001,51</u>				
Passivseite						
Rücklage	3.251.469,18	3.207.446,36				44.022,82
Bilanzgewinn	36.690,56	-131.888,40				168.578,96
Pensionsrückstellungen	1.214.775,00	1.187.538,00				27.237,00
Deponiefolgekosten	18.357.779,00	18.362.428,00			710.790,43	706.141,43
kurzfristige Rückstellungen	420.694,33	229.517,86		191.176,47		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.720.543,44	2.400.959,69	680.416,25			
	<u>25.001.951,51</u>	<u>25.256.001,51</u>				
Gesamte Einnahmen/Ausgaben			819.944,33	191.176,47	734.098,93	1.362.866,79
Finanzierungsüberschuss				<u>628.767,86</u>	<u>628.767,86</u>	

2. Vermögensplan-Vergleich

Ausgaben	Plan €	Ist €	Unterschied €
Investitionen	1.490.000,00	23.308,50	
Entnahme aus Rückstellung für Deponiefolgekosten	<u>1.100.000,00</u>	<u>710.790,43</u>	
	<u>2.590.000,00</u>	<u>734.098,93</u>	Weniger-Ausgaben -1.855.901,07
Einnahmen			
Einstellung Rücklage	0,00	44.022,82	
Abschreibungen und Abgänge	410.000,00	416.886,58	
Rückzahlung von Kapitalanlagen	1.480.000,00	0,00	
Rückstellung Deponiefolgekosten	200.000,00	706.141,43	
Pensionsrückstellung	80.000,00	27.237,00	
Einstellung Jahresgewinn in Rückstellung für Deponiefolgekosten	0,00	-44.022,82	
Erübrigte Mittel aus den Vorjahren	20.000,00	0,00	
Jahresgewinn	<u>400.000,00</u>	<u>212.601,78</u>	
	<u>2.590.000,00</u>	<u>1.362.866,79</u>	Weniger-Einnahmen -1.227.133,21
Finanzierungsüberschuss -wie oben-			628.767,86
Finanzierungsüberschuss 31.12.2021			<u>1.022.951,38</u>
Finanzierungsüberschuss 31.12.2022			<u><u>1.651.719,24</u></u>

Erfolgsübersicht 2022

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Kaufm./Techn. Verwaltung	Fuhrpark und Werkstatt	Werk Dußlingen	Restmüll-entsorgung	Photovoltaik	Biokompostierung	Erddeponien LKR Tübingen	Poblemstoff- fassung LKR Tüb.	Altpapier umschlag Tübingen
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Materialaufwand										
a) Bezug von Fremden	17.019.479,59	23.896,52	7.882,27	35.683,62	15.544.790,65	443,65	1.061.589,65	152.752,62	86.924,25	105.516,36
b) Bezug von Betriebszweigen	30.265,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.222,31	350,75	27.692,75
2. Löhne und Gehälter	1.739.469,26	428.305,91	0,00	41.165,01	1.091.054,41	2.586,33	1.083,03	155.801,81	12.448,02	7.024,74
3. Soziale Abgaben	320.288,92	78.864,07	0,00	7.579,74	200.896,12	476,22	199,42	28.687,82	2.292,06	1.293,47
4. Aufwendungen für Altersver- sorgung und für Unterstützung	319.396,97	71.937,95	0,00	6.914,03	210.489,70	434,40	181,90	26.168,36	2.090,76	1.179,87
5. Abschreibungen & Rückzahlung Kapitalanlagen	416.332,58	10.220,91	2.386,10	48.441,80	281.255,46	12.637,24	2.500,00	31.205,07	0,00	27.686,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.334,66	0,00	0,00	0,00	1.334,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Steuern	2.947,91	0,00	0,00	0,00	2.527,12	0,00	0,00	420,79	0,00	0,00
8. Andere betriebliche Aufwendungen	496.938,95	191.453,59	1.244,49	18.310,28	250.180,27	8.154,21	1.632,89	22.702,27	645,30	2.615,65
9. Summe 1 bis 8	20.346.454,65	804.678,95	11.512,86	158.094,48	17.582.528,39	24.732,05	1.067.186,89	419.961,05	104.751,14	173.008,84
10. Umlage der Spalte 3 + 4	816.191,81	0,00	0,00	1.040,21	776.614,68	459,29	12.309,80	21.837,21	2.967,67	962,95
11. Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche	816.191,81	804.678,95	11.512,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	51.794,11	0,00	0,00	0,00	49.106,76	0,00	721,87	1.818,18	147,30	0,00
	51.794,11	0,00	0,00	0,00	51.794,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Aufwendungen 1 bis 11	20.346.454,65	0,00	0,00	159.134,69	18.356.455,72	25.191,34	1.080.218,56	443.616,44	107.866,11	173.971,79
13. Betriebserträge										
a) nach der GuV-Rechnung	20.722.405,82			188.147,92	18.695.357,94	33.227,06	1.080.218,56	443.616,44	107.866,11	173.971,79
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige Fahrzeugkosten/Waage/Pacht Werk	30.265,81			14.580,00	15.685,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Betriebserträge insgesamt	20.752.671,63			202.727,92	18.711.043,75	33.227,06	1.080.218,56	443.616,44	107.866,11	173.971,79
15. Betriebsergebnis	406.216,98			43.593,23	354.588,03	8.035,72	0,00	0,00	0,00	0,00
16. Finanzerträge	356,27			0,00	356,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17. Entnahme/Einstellung (-) Gebühren- ausgleichsrückstellung	-190.557,72			0,00	-190.557,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Außerordentliche Aufwendungen	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. Steuer vom Einkommen und vom Ertrag	3.413,75			0,00	0,00	3.413,75	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Unternehmensergebnis = Jahresgewinn	212.601,78			43.593,23	164.386,58	4.621,97	0,00	0,00	0,00	0,00